

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstilus Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Der Dollar regiert!

Mit Riesenschritten geht es dem Wegrund zu. In rasender Geschwindigkeit stürzte die deutsche Papiergebäckwährung auf einen Tiefstand, der selbst von den größten Pessimisten unmöglich erachtet wurde. Der Dollar beherrschte das gesamte Wirtschaftsleben. Nach seinem Stand richten sich die Preise, nicht etwa nur für die vom Ausland bezogenen Waren, sondern auch für die im Ausland erzeugten Produkte, die schon vor langer, langer Zeit wohlverwahrt in den Läden der Groß- und Kleinhändler liegen. Die in den letzten Wochen erfolgten Preissprünge überboten alles in dieser Hinsicht Dagegen. Milliardengewinne häufen sich auf die schon vorhandenen; das Elend der Gehalts- und Lohnempfänger nimmt sich himmelhoch auf.

Vergleiche beweisen das. Vor einem Jahre bezug der Spitzenlohn eines Bäckers in Hamburg 300 M., jetzt 2308,50 M. Ein Facharbeiter in der Süß- und Teigwarenindustrie verdiente 342 M., jetzt 1896 M. Innerhalb Jahresfrist trat demnach eine Lohnsteigerung um das 7,7fache ein bei den Bäckern und um das 6,6fache bei einem Facharbeiter in der Süß- und Teigwarenindustrie. Die Geldentwertung ging in viel rascherem Tempo vor sich. Vor einem Jahre wurde für einen Dollar 89 M. gezahlt, jetzt über 2000 M. In derselben Zeit stieg die Indeziffer der Großhandelspreise nach der „Frankfurter Zeitung“ von 2127 auf 13935.

Wohl trifft nicht zu, daß die Marktentwertung im Innern in derselben Weise erfolgte als sie nach dem Dollarstand in die Erscheinung tritt; wenngleich bei manchen Erzeugnissen, wo die Industrie auf die Verarbeitung von ausländischen Rohstoffen angewiesen, der Weltmarktpreis erreicht oder überschritten ist.

Von Interesse über den Tiefstand der Lebenshaltung der deutschen Arbeiter mag noch dienen ein Vergleich des Lohnentgangens eines amerikanischen Bäckereiarbeiters mit dem eines deutschen Kollegen. In den tariftreuen Betrieben der Vereinigten Staaten schwankt der Durchschnittslohn zwischen 40 und 45 Dollar in der Woche. Der beißbezahlteste Bäckergehilfe in Deutschland verdient, wie schon oben bemerkt, einen Wochenlohn von 2308,50 M., dies ist gleich 1,05 Dollar nach dem gegenwärtigen Wert. Die Lebenshaltung eines deutschen Bäckereiarbeiters ist um vieles schlechter als des am schlechtesten entlohnten hineinführenden Kulus in Amerika.

Vor Jahresfrist wurden in der Unternehmerpresse Stimmen laut, die für einen Lohnabbau eintraten. Heute sind sie verstummt; denn das Unternehmerium ist auf andern Wegen besser zu seinem Ziele gekommen. Die fortwährende Verschlechterung des Marktpreises ermöglichte dem Unternehmerium die Durchsetzung seiner Wünsche ohne wirtschaftliche Kämpfe und ohne tiefe Erschütterungen des Wirtschaftslebens. Heute sind wir dort angelangt, wohin die Unternehmer vor einem Jahre trieben. Die Löhne wurden im Verhältnis zur Preiserhöhung weit mehr niedergehalten als es durch allgemeine Abmachungen möglich gewesen wäre, vornehmlich dadurch, weil die Lohnerhöhungen immer weiter hinter der Preiserhöhung zurückblieben. Die Geldentwertung ist somit zum Segen für das arbeiterfeindliche Unternehmerium geworden; in gleichen Maße als für das große Heer der Schmarotzer am Volkkörper, die als Börsenspekulanten den Marktburg auf das freudigste begrüßen.

Kein Mensch möcht sich dieser unheilsollen Entwicklung Einhalt zu gebieten. Man muß immer mehr und mehr der Ansicht zugeigen, daß eine gewisse Wurstigkeit in allen Kreisen eingerissen ist und mit Grauen der weiteren Entwicklung entgegengesehen wird. In dieser Atmosphäre feiern die Geld- und Warenchiefer Triumph. Aus dem Maßenelend schöpfen sie Milliardengewinne und tragen alle dazu bei, daß die Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung unerträglich wird.

Die deutsche Arbeiterschaft steht vor der schwersten Prüfung, die ihr jemals auferlegt wurde. In solchen Zeiten würde man meinen, daß die den gewerkschaftlichen Organisationen noch abseits stehenden Arbeiter und Arbeiterschaften sich endlich auf sich selbst befreien würden und aus eigenem Antrieb ihrer Interessenvertretung anschließen. Die Zeit zur Gewinnung neuer Streiter ist günstiger denn je. Eben darin liegt unsere Schwäche, weil von den 17½ Millionen Hand- und Kaparbeitern nur 8 Millionen sich um das Partier der freien Gewerkschaften scharten. Wie im allgemeinen, so auch bei uns.

Die Neuregelung der Brotpreise in den letzten Wochen beweist uns wiederum, daß nur dort die Interessen der Kollegenschaft gewahrt werden können, wo sie gewerkschaftlich organisiert sind. Dort, wo die Meisterschaften ihr unheilvolles Werk verrichten, setzt das Unternehmerium spielend seine Wünsche durch, nicht etwa nach der Richtung, daß bei den Hungerslöhnen der Gehilfen die Verkaufspreise niedergehalten würden, sondern der Verdienstquote gemäß der Bäckermeisterkalkulationen entsprochen wurde. Der Unternehmergewinn ist gesichert; der Brotpreis jedoch bewegt sich fast in gleicher Höhe wie in den Orten, wo die bestehenden Tariflöhne bei der Preisfestsetzung berücksichtigt wurden. Damit ist doch der Beweis erbracht, daß in allen Orten, wo die Kollegenschaft sich abseits von der gewerkschaftlichen Organisation stellt und somit eine taatige Interessenvertretung mangelt, mit leeren Händen bei jeder Preiserhöhung auszugehen.

Welch enorme Vorteile durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation errungen werden können, zeigt uns die Kollegenschaft in der Süß- und Teigwarenindustrie, die fast geschlossen unserm Verbande angehört. Hier erfolgt die Lohnregelung durch zentrale Abmachungen, die für alle Betriebe — selbst den Kleinsten — durch die allgemeine Verbindlichkeit rechtmäßig werden. Hier gibt es keine Absplitterung in unternehmerstreue Fähnlein. Die Betriebsleibhaber sind sich ihrer Macht im einheitlichen Handeln bewußt. Allerdings ist diese Kollegenschaft sich auch dessen bewußt, daß durch Harmonieduselien ihre wirtschaftliche Lage nicht verbessert werden kann, sondern durch die entgegenstehenden Interessen zwischen Unternehmer und Arbeiter schließlich der wirtschaftliche Kampf bedingt ist. In den Köpfen mancher Handwerkergehilfen besteht leider die irrite Auffassung, daß sie als Meister im Handwerk verbleiben können; darum sind sie in ihren jungen Jahren blind gegen die wirtschaftliche Revolutionierung und taub gegen die Lehren der älteren Kollegen. Solange diese geistige Einstellung vorherrscht, sichern sich die Handwerksmeister den Gewinn in beliebiger Höhe.

Das wirtschaftliche Elend und der trostlose Zustand, in dem wir uns befinden, darf uns nicht entmutigen. Sie müssen uns anspornen zur Machtverteilung der Organisation.

Ansere Bewegung im Freistaat Danzig und in Ostpreußen.

Während seiner Ferien in Ostpreußen besuchte der Unterzeichnete die ihm aus seinem früheren Wirken bekannten Zahlstellen unseres Verbandes. Die erste Versammlung in Danzig galt der Süß-, Bäck- und Teigwarenindustrie und war von etwa 300 bis 350 Personen besucht. Im Freistaat Danzig ist die Fabrikbranche vollständig in unserm Verband organisiert. Die Entlohnung läßt noch zu wünschen übrig; besonders trifft dies für die große Zahl der weiblichen Arbeitskräfte zu, wenngleich durch die Organisation bereits wiederholt wesentliche Aufbesserungen der Löhne erreicht wurden. Die dortige Industrie ist ebenfalls in der Lage, auskömmliche Löhne zu zahlen — man braucht sich ja nur die Preise anzusehen, die sie sich für ihre Erzeugnisse zahlen läßt. Ebenso befriedigend war der Besuch der Bäckerversammlung. Die

zeitweilig eingetretene Zersplitterung durch das Auffrischen des Bundes wird nun erfreulicherweise von den Kollegen selbst als die größte Schädigung ihrer Interessen erkannt. Die meisten Bundesmitglieder haben sich deshalb wieder zum Verbande zurückgefunden. Daselbe trifft bei den Konditorgehilfen zu, wie hier bereits in der Nummer 31 berichtet werden konnte. In sämtlichen Branchen Danzigs herrscht also ein gut gewerkschaftlicher Geist, der zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Nicht so günstig sieht es in Ostpreußen aus. Dessen politische Abschnürung vom übrigen Reich durch den sogenannten polnischen Korridor hat hier eine Reaktion des junger- und Unternehmertums gezeitigt, die sich fast noch stärker als vor dem Kriege auswirkt. Die gesamte Arbeiterbewegung hat einen schweren Stand. Angesichts der Tatsache, daß hier deutlicher als anderswo die Erfolge Jahrzehntelanger, zäher Arbeit und die fundamentalen Errungenschaften der Revolution auf dem Spiele stehen, muß man den lebhaftesten Wunsch ausdrücken, daß die schädlichen Richtungskämpfe innerhalb der Arbeiterschaft selbst unterdrückt und eingestellt werden.

Im Bäckergewerbe sieht es besonders traurig aus. Hier waren und sind noch jetzt die wahrsten Pflegeräte der ältesten Lehrlingszüchterei. Nichts ist den Innungsmeistern verhübler als eine vernünftige Lehrlingeinschränkung. Aussgesprochene Tarif- und Verbandsfeindschaft bei den Innungsmeistern wird unter diesen Umständen niemand überraschen. Dafür wird die Gründung von Brüderchaften und sonstigen Vereinen, die dann als Mitgliedschaften des Bundes gelten, gefordert. Die Lage der Bäckergesellen spottet jeder Beschreibung. Die während des Krieges und später mangelfhaft ausgebildeten jungen Gesellen werden so niedrig entlohnt, daß Löhne von 200 M. und darunter für die Woche im Monat August 1922 noch gang und gäbe sind, und daß die besten Kräfte nach andern Berufen abwandern. Bäckergesellen gehen, nachdem sie 3 Jahre den Bäckermeistern eine billige Arbeitskraft waren, erneut in anderweitige Lehre, weil sie in Ostpreußen als Maurerlehrling immer noch mehr verdienen als ein Bäckergeselle. Nur unter solchen Verhältnissen ist es verständlich, daß noch heute, wo die Arbeitgeber geschlossen in Innungen und sonstigen Arbeitgeberverbänden zur wirtschaftlichen Vertretung ihrer besonderten Interessen vereinigt sind, die Geellen sich zu ihrem Anteil für alle möglichen Vereine mißbrauchen lassen.

In Königsberg sind auch die Konditorgehilfen im Gegensatz zu Danzig und dem Reich noch vollständig dem banferotten Magdeburger Konditorgehilfsverband verbürtigt. Eine geplante Versammlung kam nicht zu stande, weil der Gehilfenverein tagte und es ablehnte, einen Vertreter des Centralverbandes anzuhören. Für den Bund der Bäckergesellen wirkt in Königsberg und der Provinz der aus einigen Gauströßen im Reich bekannte Herren. Sein Auftreten in unserer Versammlung wirkte überaus interessant. Er will selbst einmal Mitglied des Verbandes gewesen, dann aber ausgetreten sein, weil der Verband in Königsberg nichts tut! Tatsächlich soll er auch einen Wochenbeitrag bei uns geleistet haben! Dieser wundlungsfähige Mann beflog dann allen Ernstes die Zersplitterung der Gesellen und die traurigen Verhältnisse, wie sie besonders in der Provinz Ostpreußen bestehen. Er wünschte die Geschlossenheit und ersuchte, die dahingehenden Aufrufe des Referenten zu befolgen! Nachdem er nicht weniger als dreimal das Wort erhalten, verließ er mit seinen Begleitern bei der Erteilung des Schluswortes „markhaft“ die Versammlung. Auch die Königberger Bäckergesellen werden einsehen, daß ein Gehilfe von Innungs Gnaden nicht dazu berufen sein kann, ihre Interessen wahrzunehmen. Von Königsberg sei der Vollständigkeit halber noch mitgeteilt, daß der Versammlungsbesuch der Fabrikbranche alles zu wünschen übrig ließ. Durch solche Interesselosigkeit erreicht man aber nicht die gewünschte Anerkennung des Reichstarifes auch für Ostpreußen.

In Insterburg war die Bäckerversammlung verhältnismäßig gut besucht. Die durchweg jugendlichen Gesellen zeigten aber selbst ein solch mangelndes Vertrauen zu ihrer während der Lehre erhaltenen Ausbildung, die sich in Nutzlosigkeit und Angst äußerte, daß man auf der einen Seite sein Bedauern für diese jungen Kollegen und den Protest gegen die betriebene, geradezu gewissenlose Gesellensabifikation auf der andern Seite nicht unterlassen kann. Ein Kollege Leibnitz, der seine Lehre beim Bäckermeister Korn in Königsberg genossen haben will, glaubte sich besonders in der Angstnacherei hervortun zu müssen. Am andern Tage konnte man in Sicht ersehen, daß man sich von Insterburg aus, wo eine

Brüderlichkeit oder eine Faziale des Bundes nicht besteht, nach Tilsit wegen Entsendung eines Bundesagitors gewandt hat. Auch hierbei sollen, wie die Kollegen mitteilen können, das größte Interesse die Bäckermeister zeigen.

In Tilsit liegen die Beziehungen ähnlich wie in Insterburg und andern ostpreußischen Städten. Hier wirkt ein Geselle mit dem Stolzen Meistertitel nemens Gringel für den Bund, und zwar "gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk". Es ist klar, daß bei diesem "gemeinsamen Bicken" den größten Vorteil die Bäckermeister haben. Die Preise für Brot und andere Backwaren weichen nämlich nicht viel von denen in andern Gegenden ab, während dagegen die Bäckereien noch mit 200 M und darüber, bei freier Lust und Wohnung, oder mit etwa 400 M abgespeist werden, wenn sie auf Lust und Logis Verzicht leisten. Sowohl in Insterburg als auch in Tilsit und Gumbinnen haben wir dennoch einige tüchtige Kollegen, die den Solidaritätsgedanken erfaßt haben und im Interesse der Berufsgenossenschaften für die Organisation tätig sind, wenn sie auch vorübergehend in andern Berufen Arbeit anzunehmen gezwungen sind. Auch in Ostpreußen zeigen sich neben Königsberg weitere Anlässe zur Entwicklung der Südwurstindustrie. Besonders trifft das für Insterburg zu. Diese Berufsgenossenschaften, die noch unter den touristischen Beziehungen beschäftigt werden, ebenfalls der Organisation anzuführen, wird unsere dringende Aufgabe sein.

In Ostpreußen haben wir also noch ein gewaltiges Stud Arbeit zu leisten. Wir schreiten davon nicht zurück, in der festen Gewissheit, daß uns trotz aller Widerstände auch hier die Zukunft gehören wird. Redet Verbandsmöglichkeit nur dabei mithelfen! M. Maltese.

Vertretung in den Lehrlingsausschüssen der Handwerkskammern.

Die nicht tarifähigen Vereinigungen der Bäder und Konditorgebäuden, der Bund der Bäder- (Konditor-) Gejellen Deutschlands und der Deutsche Konditorangebäudenverband (früher Magdeburg, jetzt Hannover) bemühen sich trotz des klaren Vorlasses der preußischen Verordnung, bestehend Lehrlingshaltung vom 2. Mai 1922 französisch, Vertretungen in die Lehrlingsausschüsse bei den Handwerkskammern zu bekommen. Selbst Regierungspräsidenten (wie Hannover) sind ihnen dabei in weitgehender Weise behilflich.

Um endlich Klärheit in diesem Wirtschaft zu schaffen, riefte unsre Berliner Gesellschafter eine Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe. Sie erhielt wie zuvor nachstehenden Bescheid:

Berlin W. 9, den 8. August 1922.

Der Minister
Leipzigerstraße 2
für Handel und Gewerbe.

J. A. IV 925.

Durch meinen Brief vom 2. Mai dieses Jahres — Nr. IV 913 —, betreffend die Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Brot- und Konditorwaren, und die bisherigen Bekanntmachungen entgegengesetztes worden. Nach § 177 IV können nunmehr in die Ausschüsse nur solche mitreißende Vereinigungen der Arbeitnehmer vertreten entenden, die, abgesehen von andern Gründen, auch tariffähig sind. Da der Bund der Bäder- und Konditorgebäuden in Deutschland als tariffähig im Sinne dieser Verordnung nicht angegeben werden kann, wird er fünfzig in dem Ausschuß auch nicht mehr vertreten sein können. Ich habe den Herrn Schatzkanzler von dieser meiner Auffassung verständigt.

Erlang.

Die Gefahr sind in der letzten Zeit von einer Plausage in die andere getragen. So sehr bei den Frei- und nach Landesregierungen finden sie Zustimmung und werden überall mit ihren Anliegen überzeugt. Sie sind erfreut und werden entsprechend sehr bestimmt. Unsere Befehlshaberleitungen werden nur sofort an die Arbeit gehen müssen und offen konstatiert, daß die Zusammenarbeit der Lehrlingsausschüsse in den Handwerkskammern nach der Entfernung des verantwortlichen Minister zu erfolgen habe. Da einen sozialen Zweck bei nicht tariffähigen geilen Bäder- und Konditorangebäuden es kann, darf man mit allem Nachdruck bestreben werden, daß es sofort aus den Ausschüssen ausgeschlossen werden. Sollten die Handwerkskammern jedoch Zerkleinerung befürchten, so ist auf dem nächsten Tage Begründende bei den Regierungspräsidenten einzutragen.

Die Konkurrenzschäfte und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Bäder- u. Schokoladenfabrik.

Wir waren im Nr. 18 der Bäder- und Konditor- und dem 20. der Bäder- und Konditor- und dem 1. Januar 1922 bekannt, daß die Bäder- und Konditor- und Gesellschaften mit beschränkter Haftung immer es und möglicherweise zu erwerben, aufzugeben. Sie ist jedoch weiterhin bestehen zu lassen und zu erweitern. Diese Art Konkurrenzschäfte ist in größerem Maße bestrebt, um die Bäder- und Konditor- und Gesellschaften, von denen aus 27 Gesellschaften durchsetzen die Bäder- und Konditor- und Gesellschaften werden lassen. Diese Gesellschaften verfügen momentan über ein Kapital von 100.000 Millionen Mark. Ein großer Unternehmen ist die Bäder- und Konditor- und Gesellschaften in Hamburg bei Bremen mit einem Kapital von 100 Millionen Mark. Diese Bäder- und Konditor- und Gesellschaften mit mehr als 5000 beschäftigten Personen ist eine der größten Unternehmen in der Bäder- und Konditor- und Gesellschaften. Begründet werden diese Gesellschaften durchaus, so dass nach Aussichtnahme der neuen Bäder- und Konditor- und Gesellschaften die Entwicklung der Organisation noch erhöht wird.

Es wird also zu hoch gespannt sein, wenn wir tatsächlich erwarten, daß in den Bäder- und Konditor- und Gesellschaften nicht mehr als eine 500000 Mark bestehen wird. Die Entwicklung der Bäder- und Konditor- und Gesellschaften muß sich bereits rasch erhöhen bei den bestehenden Alters- und Bäder- und Konditor- und Gesellschaften. Durch sie ist jedoch jetzt erzielte zweite Erfol-

tung der Bäder- und Konditor- und Gesellschaften werden hier bereits Betriebseinrichtungen oder eingeschränkungen vorgenommen. In diesen Betrieben mangelt die Kapitalstruktur sich mit Rohprodukten einzubilden. Sie leben von der Hand in den Mund und müssen ihre Gewinnrate allein auf die Produktion beschränken. Der Kapitalstarke Großbetrieb hat demgegenüber den Vorteil, daß er durch die Eindickung größerer Posten von Rohstoffen erhebliche Gewinne erzielen kann, die ihn wiederum in die Lage versetzen, weiteren Preissteigerungen begegnen zu können.

In nachstehender Auflistung lassen wir die Kommanditgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung folgen. Soweit es uns möglich war, sind auch die Betriebskapitalien eingezeichnet.

			Betriebskapital
Nachen	Rheinische Schokoladenfabrik		
	H. Dambon & Co.	4 000 000	
Atona	Leonhard Monheim		
	Großraumkaffeesgesellschaft Deutscher Konsumvereine		
	Weinberg	4 000 000	
Bamberg	Rafao, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Karl Gemeinhart	2 000 000	
Berlin	J. C. P. Degebrodt & Sohn		
	Felix Sullgys		
Breslau	Frank, Hermann Banger & Co.	375 000	
Cassel	Häser-Rafao-Fabrik Hansen & Co.		
Cleve	Holländische Rafao- und Schokoladenfabrik Bensdorp & Co.		
Crefeld	C. van Houten & Zoon	40 000	
Döbeln i. S.	Döbelner Schokoladen, Rafao- u. Nährmittelabrik Chemnitz & Sohn		
Dresden	Genussmittelwerke, Rafao- und Schokoladenfabrik		
Erfurt	Schokoladenfabrik Wilhelm Erfurt	7 500 000	
Eisen a. d. R.	Wettinische Schokoladenfabrik	400 000	
Flensburg	Kosmos, Schokoladenwerke	5 000 000	
Frankfurt a. M.	Koschy & Co., Schokoladenfabrik	5 000 000	
Halle a. d. S.	Hanna, Schokoladenfabrik	1 000 000	
Hamburg	Mot	2 000 000	
	R. H. Gaedke		
	Hanseatische Rafao- und Schokoladenfabrik	1 500 000	
Hannover	A. Kremling		
Hörford	Weinberg, Schokoladenwerke		
Homburg v. d. H.	Hofex, Schokoladen-, Kostüren- und Fruchtkonservenfabriken		
Köln a. Rh.	Hewel & Reihen	1 800 000	
Leipzig-Döllig	Sachsenwald, Rafao- und Schokoladenfabrik	300 000	
Lörrach i. Baden	Ph. Eugard	1 000 000	
Magdeburg	Becker & Schmidt		
	Behrige & Jordan		
München	Joh. Gott. Hansemalz		
Nüchternsleben	Anton Seidl		
Obernkirchen	Becker & Schmidt	16 000 000	
Olpe i. Westf.	Wellenreiter & Co.	60 000	
Pößneck i. Th.	Robert Berger	7 500 000	
Reichensbach i. R.	Hans Clem	3 000 000	
Altdorf	Schokoladenfabrik Niederrhein	700 000	
Sachsenfeld a. d. S.	Schokoladenfabrik Mauron	20 000 000	
Südost	Stuttgarter Schokoladenfabrik	130 000	
Wiesbaden	Kaisers Schokoladenwerke	16 000 000	
Wandsbek	Rafao-Gesellschaft Th. Reichardt	100 000 000	
Weilburg a. d. L.	Rafao, Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik	200 000	
Wettinode	Ludwig Bäuerlein & Co.		
	13 Gesellschaften mit einem Betriebskapital von 199 505 000		

Verbandstag finden, der beschließen würde, unter Preisgabe aller unserer im Statut festgelegten Mitgliederrechte sich den Schülern des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes unterzuordnen. Der Industrievertreter kann nur unter Bedürftigung der bestehenden statutarischen Einschränkungen und Mitgliederrechte durch die Neuauflösung einer Verfassung gesichert werden. Wie groß nach der Richtung die Schwierigkeiten sind, müssen alle Kollegen miterleben, die im Vorjahr daran mitarbeiteten.

Sollte aber die Neuförderung als Mitgliedschaft dienen, um unter falscher Flagge leichter in anderes Gebiete einbrechen zu können, dann wird durch die vom Baue gebrochenen Grenzstreitigkeiten der Errichtung eines Industrievertreters der größte Schaden zugesetzt und auf Jahre hinaus wird die Verwirrung gehemmt werden.

Unsere Befehlshaberleitungen und Verbandsfunktionäre läßt die Wiederherstellung der Firma des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes unberührt. Unsere Tätigkeiten erstreckt sich auf die Mehl- und Zucker verarbeitende Industrie. Sollten in dieses Gebiet die Brauerei- und Mühlenarbeiter einzudringen versuchen, um Mitgliedschaft zu betreiben, so muß in allen Fällen sofort an den Verbandsvorstand Mitteilung gemacht werden, damit bei den maßgebenden Gewerkschaftsinstitutionen sofort Beschwerde erhoben werden kann.

Sind die Schlichtungsausschüsse berechtigt, vollständige Tarife zum Abschluß zu bringen?

Vorordnungen und Gesetze werden erlassen, aber nur die Minderheit ist in der Lage, diese Gesetze und Verordnungen genau, peinlich und gewissenhaft zu ihrem Vorteil und zum Nutzen ihrer Mitmenschen auszunutzen. Es ist auch unmöglich, in den öfters mit einer Überprüfung erlaubten Verordnungen und Verfügungen zurechtzukommen und die darin enthaltenen Bestimmungen zu ihrem beziehungsweise zum Vorteil ihrer Mitmenschen auszunutzen. Seit und Erfahrungen haben gelehrt, daß die erlassenen Verordnungen und Verfügungen viel zu spät richtig erkannt wurden, weil eben zu oberflächlich danach gehandelt wurde.

Als ein Beispiel diene die am 23. Dezember 1918 erlassene Verordnung (betrifft Schlichtungsausschüsse, Tarifabschlüsse usw.). Diese Verordnung ist im allgemeinen bekannt, aber nach den gemachten Erfahrungen recht mangelhaft, selbst bei den Tarifen. Es werden in bezug dieser Verordnung immer noch unvorsichtig, bestimmt zu vermeidende Fehler gemacht. Es wird gesagt: Durch Erfahrung wird man klug. In Mecklenburg, das gelebte Land, wo Milch und Honig fließt, (selber kann man nichts erhalten), wo die Reaktion auf der Höhe ist, haben auch die Bäckermeister, in Vertretung ihres früheren Oberbäckermeisters Adolf Meier in Schwerin, es durchgesetzt, daß die Zulässt Bismarck und auch Schwerin tariflos wurde. Verhandlungen verlaufen immer ergebnislos. In letzter Zeit werden von den Unternehmern jegliche Verhandlungen abgelehnt. Die Folge ist „der Schlichtungsausschuß“. Aber wie stellt sich dieser zum Abschluß eines Tarifes? In Bismarck sagt er: „Es wird der Bäckerinnung anhingestellt, mit ihren Arbeitnehmern in Tarifverhandlungen einzutreten.“ Der dortige Vorsteher, Amtsgerichtsrat vom Beruf, erklärt, daß eine gesetzliche Handhabe nicht vorhanden sei, die Bäckerinnung zu zwingen, in Tarifverhandlungen einzutreten. — In Schwerin war ein besserer Erfolg zu verzeichnen. Es wurde ein Spruch gefällt, in dem die Bäckerinnung verpflichtet wird, innerhalb 14 Tagen mit den Arbeitnehmern in Verhandlung zu treten zwangsweise eines Tarifes. Die Arbeitgeber lehnten diesen Spruch ab. Die Arbeitnehmer nahmen an und beantragten die Verbindlichkeitserklärung. Aber, o weh! Schon nach einigen Stunden stolperte der Schlichtungsausschuß über seinen eigenen Spruch. Die Kammer war zu der Überzeugung gekommen, daß ein derartiger Spruch niemals als verbindlich erklärt würde. Die Aten wurden dem Stadtkommissar für Demobilisierung nicht zuge sandzt, sondern es wurde ein neuer Termin festgesetzt. Am 12. Juli sah eine erneute Verhandlung ein und erklärte der Vorsteher, Herr Amtsgerichtsrat Mehlhardt, daß er die Ansicht, die er bisher vertreten habe, nicht mehr aufrechterhalten könne. Die Begründung ist nun folgende: Nach mehrfacher Umfrage mit andern Juristen sei es durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 klar erwiesen, daß der Schlichtungsausschuß befugt ist, Sprüche zu erlassen, wonach die eine oder andere Partei verpflichtet werde, Tarife einzuschließen beziehungsweise doch in Verhandlungen zu treten. Amtsgerichtsrat Jessel erklärte, daß der § 15 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 schon als maßgebend erachtet werden könnte; Amtsgerichtsrat Mehlhardt gibt zu und erweitert die Rechte des Schlichtungsausschusses dahingehend, da der § 20 klar beweist, daß der Schlichtungsausschuß zu Recht den Tariffspruch vom 26. Juni 1922 ausgesprochen habe und einer Verbindlichkeitserklärung nichts im Wege stehe. Der Stadtkommissar für Demobilisierung in Mecklenburg scheint sich der Ansicht beider Amtsgerichtsräte anzuschließen. — Demnach können die Schlichtungsausschüsse in Tarifstreitigkeiten ebenfalls ganze Tarife mit vereinbaren, vorausgesetzt ist allerdings, es handelt sich um Tarife, die für lebenswichtige Betriebe in Frage kommen. Dieses Beispiel zeigt, daß selbst die Juristen längere Zeit studieren müssen, um in der Auslegung des Inhalts von Verordnungen und Verfügungen genau, peinlich und gewissenhaft handeln zu können. Die Hauptfrage ist nun die, daß in Mecklenburg der Weg gefunden ist, die den Tarif ablehnenden Bäckerinnungen zum Abschluß eines Tarifes zu zwingen.

Am weiteren Recht fordern die Brauerei- und Mühlenarbeiter dazu, daß als Verband der Lebensmittelarbeiter zu betrachten, die Organisation nur ein winziger Teil der gesamten Lebensmittelarbeiter Deutschlands (die Mühlenarbeiter, caput?) sei. Seit über 90 % der Belegschaft ist ja in anderen geschäftsfreien Organisationen eingetragen; so die Mühlen- und die in den Nebenbetrieben Arbeitenden im Mühlenarbeiterverband, die in der Fleisch- und Zucker verarbeitenden Industrie in unserer Organisation, die Arbeiter in den Zuckerfabriken und -zulagern, in der Konservenfabrik, Fleisch- und Metzgerei- und Fleischfleischerwerbe. Die Zahl der in diesen Industrien und in genannten Verbänden organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer ist um mehrfaches höher als die Schätzungsgröße des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes. Die Brauerei- und Mühlenarbeiter fordern, daß demnach rechtfertig einen Anspruch erheben, sich als die Organisation der Lebensmittelarbeiter Deutschlands zu bezeichnen. Da gegen steht es hier ausgeschlagene Verbände die Bezeichnung zu liegen.

Sollte aber die Verbindung zu dem Zwecke erfolgen, um die Errichtung des Industrievertreters vorzubereiten, so ist der Industrievertreter der Gesellschaften und Gewerkschaften, die unter dem Industrievertreter zusammengefaßt sind, zu errichten und die Brauerei- und Mühlenarbeiterverbände, die bestreben, die Bezeichnung der Bezeichnung zu liegen. Das neue Gesetz über Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 3. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I Nr. 41 S. 506) bringt vom 1. Juli 1922 an wesentliche Erhöhungen der Zulagen und Gewährung derselben auch an Rentenbezüger von weniger als 50, aber mindestens 25% v. H. Die Berechnung dieser Zulagen ist eine unterschiedliche, und zwar orientiert nach Verlebtenrenten, deren Hundertstel zusammen unter 50 bleiben und nach anderen erhöhten Renten". Zu anderen erhöhten Renten" Verlebtenrenten von insgesamt mindestens 50 v. H.

sowie die hinterbliebenen- und Angehörigenrenten. Zu der unterschiedlichen Berechnung bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitern, die bisher schon vorhanden war, tritt bei den landwirtschaftlichen Arbeitern noch eine weitere Unterscheidung nach dem Geschlecht.

Als Zulage wurde nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt Nr. 2 1922 S. 7) der Vertrag geahnt, um den die Rente hinter dem Vertrage zurückbleibt, den sie hätte, wenn sie nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst von 8100 M. bei landwirtschaftlichen und von 12000 M. bei gewerblichen Arbeitern festgesetzt worden wäre. Nach den neuen Bestimmungen gelten hierfür folgende Jahresarbeitsverdienste:

a) Bei Renten von 53½ bis unter 50 v. H.
1. Für männliche landwirtschaftliche Arbeiter.. 9000 M.
2. " weibliche .. 4800 "
3. " gewerbliche Arbeiter 15000 "
b) Bei Renten von mindestens 50 v. H. sowie bei hinterbliebenen- und Angehörigenrenten:
1. Für männliche landwirtschaftliche Arbeiter.. 15000 M.
2. " weibliche .. 9000 "
3. " gewerbliche Arbeiter 24000 "

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags von 28 Mitgliedern diese festgesetzten Geldbeträge anderweit festsetzen.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Die neuen Löhne für Konditoren in Berlin betragen vom 1. September an: Für Gehilfen über 24 Jahre 2457 M., für Gehilfen bis zu 24 Jahren 2184 M. und für Gehilfen bis zu 21 Jahren 1774,50 M. Verantwortliches und Aufsichtspersonal erhält 10% mehr.

Der Schlichtungsausschuss in Crefeld hat am 19. August einen Schiedsspruch gefällt, nach dem die Löhne für Konditorgehilfen vom 15. August an betragen sollen: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 1687,50 M., vom zweiten Gehilfenjahr bis zum 21. Jahre 1800 M., vom 21. bis zum 24. Jahre 1957,50 M., über 24 Jahre 2025 M., in leitender Stellung 2385 M.

Die Tariflöhne in Leipzig wurden vom 26. August an wie folgt festgesetzt: In Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen und in allen Betrieben, wo der Inhaber kein Fachmann ist, 1800, 1750, 1700 und 1650 M., in Betrieben mit 2 und weniger Gehilfen 1740, 1690, 1640 und 1590 M.

Der Schiedsspruch für das Konditorgewerbe in Köln setzte die Löhne mit Wirkung vom 16. August an wie folgt fest: Für Gehilfen über 24 Jahren 2288 M., bis zu 24 Jahren 2080 M., bis zu 21 Jahren 1768 M., bis zu 19 Jahren 1560 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Vofalbeiträge. Die Zahlstellen 3 e i z und K ö s s l i erhalten die Genehmigung, vom 3. September an anstatt des bisherigen Vofalbeitrages von 50 M. einen solchen von 1 M. Königswert von 1 M. pro Woche zu erheben. Der Gesamtbeitrag muß somit um 1 M. höher sein als der Grundbeitrag nach Verdient.

Mitgliedsbuch versoren. Das Mitgliedsbuch, lautend auf A n d r e a s S e f f e l m a n n (Buchnummer 1034), eingetreten am 25. September 1905 in Fürrich, ist verlorengegangen. Beim Verzieren wird eracht, daß Buch einzuziehen. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 21. bis 27. August gingen bei der Hauptklasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli: Bayreuth 10796,60 M., Breslau 31242,40, Delitzsch 3879, Dettmold 4037,40, Enden 963,20, Gotha 1461, Greifswald 661,20, Heilbronn 2281,40, Herford 68580,60, Hirschberg 4789,40, Kaiserslautern 1855,40, Löffnitz 3135,60, Mainz 18111,20, Oldenburg 1817, Pöhlbeck i. Th. 21488,40, Remscheid 2912,80, Niedsburg 1309,60, Müstringen 4937,20, Schöttingen 3902,40, Sonnenberg 1817, Spremberg 888, Südergut 72805,40, Wegeleck 229, Wittenbergen 1368,20, Zwiesel 4602,10.

Für Juni und Juli: Elbing 317 M., Werder 5017,80. Von Einzelzählern der Hauptklasse: H. W. Baumberger 20 M., C. v. G. Vorwerk 82, E. K. Grönig 221, R. M. Wehren 75, R. P. Microw 80, A. L. Oberndorf 120, M. P. Befterland 1500.

Für Technik und Wirtschaftswesen: H. K. Leonfelden 16 M., Wirsheim 130, Breslau 54, Delitzsch 4,50, Enden 19,95, Gotha 14,25, Greifswald 12,50, Oldenburg 59,85, Niedsburg 6,75, Müstringen 108, Spremberg 15, Wegeleck 13,50, Wittenbergen 4,50, Zwiesel 51,30, Th. B. Bad Lauchstädt 10,10.

Für Fahrbücher: R. A. Berlin-Reinickendorf 23 M., Greifswald 24.

Der Käpfkassierer: J. V. M. Langhann.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Sicherung zur Einhaltung der Tariflöhne. Die Kreisorganisation der pfälzischen Bäckerinnung hat den Antrag gestellt, den Bäckerbruttoverdienst auf 497,50 M. zu erhöhen. In der Sitzung der Vertreter Pfälzischer Kommunalverbände zu Neustadt a. d. Hardt am 21. Juli wurde diese neue Forderung gründlich erörtert. Man konnte dieser enormen Steigerung nicht zustimmen und setzte einen Normallohn von 410 M. fest, der je nach den örtlichen Verhältnissen sowohl überschritten wie unterschritten werden darf.

Die neue Preisforderung wurde vom Ausschuß einer genauen Prüfung unterzogen. Er beschließt, entsprechend dem Satz in Ludwigshafen, den Bäckerbruttoverdienst auf 420 M. für die Verarbeitung eines Doppelzentner Mehles zu erhöhen, unter der Bedingung, daß der Bäckermeister, der einen Gehilfen beschäftigt, diesen nach dem Tarif, wie er in Ludwigshafen gezahlt wird, entlohnt. Der Kommunalverband wird den Bäckern, die den Tarif nicht einhalten, den Bäckerbruttoverdienst auf 410 M. fürzten. Den Gehilfen wird die Kontrolle der Löhne überlassen. Diese werden dem Kommunalverband Mitteilung machen, sobald sich ein Bäckermeister weigert, den Ludwigshafener Tariflohn zu bezahlen. Der Brotpreis wird auf 4,33½ M. für ein Pfund oder 18 M. für drei Pfund, der Mehlgroßpreis an die Bäcker wird auf 740 M. festgesetzt. Die neue Preissteigerung tritt vom 1. August an in Kraft. Von den Bäckern wird mit Rücksicht auf die geringen Mehlpakete nichts nachgesordert. Innungsobemeister Haber erklärt bei den Innungsmitgliedern darauf hinzuarbeiten, daß die gleichen Gehilfenlöhne wie in Ludwigshafen auch hier gezahlt werden.

Frankenthal, den 28. Juli 1922.

Kommunalverband Stadt

gez. Straßer, Bürgermeister.

Vom 15. August an werden jenen Bäckermeistern, die nicht nach Tarif entlohnen, 40 M. pro Doppelzentner abgezogen.

Neue Lohnvereinbarungen in Augsburg. Die Löhne betragen vom 21. August an: Für Schiefer 1700 M., für Mätscher 1675 M., für Postler 1655 M. und für Gehilfen bis zu einem Jahr nach der Lehre 1240 M. Verheiratete erhalten eine Zulage von 120 M. pro Woche.

Neue Lohnvereinbarung in Bielefeld. In den Innungsbetrieben zu Bielefeld und der Amtsgemeinde Gadderbaum betragen die Löhne vom 14. August an: 1900, 1715, 1550, 1400 und 1300 M., im Konsumverein 2090, 2085, 2080 und 2050 M.

Die neuen Lohnsätze in Bonn a. Rh. betragen vom 12. August an: Für Gehilfen über 25 Jahre 2100 M., für Gehilfen bis zu 25 Jahren 2000 M. und für Gehilfen unter 20 Jahren 1900 M.

Die Wochenlöhne in Elmshorn wurden vom 21. August an um 700 M. erhöht, sie betragen jetzt durchschnittlich 2200 M.

Die Löhne in Erlangen wurden vom 16. August an um 700 M. erhöht; sie betragen nunmehr: Für ausgelernte Gehilfen 1445 M., für ältere Gehilfen 1510 M. und für verantwortliche Gehilfen 1525 M.

Die Wochenlöhne in Halle betragen vom 21. August an: In den Innungsbetrieben für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 1610 M., für Gehilfen unter 20 Jahren 1660 M. und für Gehilfen über 20 Jahre 1672 M. In den Brotfabriken 1975 und 1990 M.

Neuregelung der Löhne in Hof i. B. Vom 16. August an wurden die Löhne um durchschnittlich 620 M. erhöht; sie betragen nunmehr 1800, 1600 und 1500 M.

Schiedsspruch in Köln a. Rh. Der Schlichtungsausschuss setzte die Löhne vom 23. August an wie folgt fest: Für den Innungsbetrieben 2552, 2320, 2680, 1856 und 1824 M., in den Brotfabriken 2552, 2505, 60 M. und für Arbeiterinnen 1508, 1276, 1044 und 812 M.

Die Wochenlöhne in Schweinfurt wurden vom 15. August an um 700 M. erhöht; sie betragen durchschnittlich 1681 M.

Neue Lohnvereinbarungen für die Regierungsbüros Düsseldorf, Krusberg und Münster. Vom 12. August an betragen die Löhne in den Brotfabriken und in Bäckereien mit mehr als 3 Gehilfen 2300, 2050 und 1730 M. in den Kleinbäckereien 2300, 2100, 2000 und 1730 M. Bislangige Salzlagen bleiben in alter Höhe bestehen.

Die Löhne in Wiesbaden wurden um 600 M. erhöht, sie betragen vom 21. August 2160, 2082, 1926 und 1645 M.

Die neue Lohnvereinbarung in Worms sieht vom 16. August an folgende Löhne vor: 2005, 1890, 1650 und 1270 M.

Die Löhne in Würzburg wurden vom 15. August an in den Innungsbetrieben um 816 M. erhöht; sie betragen nunmehr durchschnittlich 1671 M. Im Konsumverein beträgt die Erhöhung 1000 M.; die Löhne wurden dort vom 1. August an auf durchschnittlich 2130 M. festgesetzt.

Neue Lohnvereinbarungen im Verbandsbezirk Mainz. Die Löhne in Mainz betragen vom 15. August an in den Innungsbetrieben und Brotfabriken 2050, 1950, 1800 und 1700 M., im Konsumverein vom 14. August an 2311, 2290 und 2273 M. In Frankenthal vom 15. August an 1975, 1900 und 1750 M. In Ludwigshafen, in den Innungsbetrieben vom 15. August an 1975, 1900 und 1750 M., im Konsumverein vom 14. August an 2300, 2273, 2250 und 2000 M.

Aus gegnerischen Organisationen.

Private Klage gegen unsern Redakteur haben die Vorstandsmitglieder des gelben Bäckerbundes, Wissmann, Richardt, Kirchner, Vogel und Boese, wegen Bekleidung in Nummer 18 unserer Zeitung angestrengt. Die Bekleidung erblicken die Private Kläger darin, weil in einem Artikel "Die Gelben können den Fachausküssen nicht angehören" die Behauptung aufgestellt ist, daß der Bund der Bäcker- und Konditorengelellen Deutschlands eine von den Unternehmern ausgeholtene Organisation sei".

Von dem Beklagten, unserm Kollegen Lanke, wird ein umfangreiches Beweismaterial an Gerichtsstelle erbracht werden. Über den Ausgang des zweifellos für die gesamten deutschen Bäckergelellen interessanten Prozesses werden wir eingehend berichten.

Einspruch gegen die Verbindlichkeitserklärung wird von dem gelben Bund der Bäckergelellen gegen den Schiedsspruch vom 30. Mai 1922 für das Bäckergewerbe im industriellen Teil Westfalens und dem Stadtkreis Düsseldorf beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung erhoben. Der Einspruch wird damit begründet, daß die im Schiedsspruch festgelegten Lohnsätze bereits in allen Städten durch neue Lohnvereinbarungen überholt sind. Diese Weisheit hätten sich die Herren aus der Mittwalderstraße ersparten können, denn vom 20. Mai bis 27. Juli, an dem Tage des Einspruchs, wurden auf unsere Veranlassung wiederholt durch Schiedssprüche neue Lohnregelungen vorgenommen. Wenn aber der Bund weiter behauptet, daß er in diesem Tarifgebiet eine derartig starke Mitgliederzahl hat, daß es nicht möglich ist, dieselbe einen Tarif einzurichten, der für sie feinerlei Bedeutung hat, so muß man hellau über diese verzapfte Wahrheit lachen. Unsere Kollegen im Ruhrgebiet wissen doch ganz genau, wie stark das gelbe Fähnlein ist. Die nicht tariffähigen Gelben werden doch selbst nicht glauben, daß sie mit solchen Weisheiten bei den Behörden Eindruck machen können.

Internationales.

Kongreß der englischen Bäcker und Konditoren.

Der 12. Jahrest Kongreß des englischen Bäcker- und Konditoren-Verbandes — Amalgamated Union of Operative Bakers, Confectioners and Allied Workers — wurde am Montag, 21. August, in Swansea eröffnet. Stan Awbery bewilligte die Delegierten im Namen des Gewerkschaftskartells von Swansea und betonte, daß rücksichtloser Kapitalismus darauf ausginge, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu drücken. In vielen Fällen sei es ihm gelungen, die Löhne auf ein noch tieferes Niveau als im Jahre 1914 zu bringen. Sie sollten aber deshalb nicht verzagen, denn sie hätten die Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit auf ihrer Seite. Die Gewerkschaftsbewegung hätte alle Hoffnung auf einen endgültigen Sieg. J. H. Brown führte in seiner Ansprache als Präsident den Delegierten vor Augen, daß eine Gewerkschaft mit niedrigen Beiträgen wenig Aussicht auf Erfolg hätte. Ohne Munition könnten sie keinen Kampf führen. Sie würden eines Tages die Erfahrung teuer bezahlen müssen. Die Löhne wären einigermaßen zufriedenstellend. Im Bäckergewerbe hätten sie prozentual weniger in Lohnreduktionen zu leiden gehabt als andere Gewerbe. Aber unglücklicherweise machte die Arbeitslosigkeit es den Arbeitgebern leicht, die fluchtwürdige Nacharbeit beizubehalten. Die Nacharbeit müsse unter allen Umständen abgeschafft werden, wenn nicht auf wirtschaftlichem, dann auf politischem Wege. Es her ließen sie sich Lohnabzüge gefallen, als ein Zurück gehen zur alten Arbeitszeit.

Die Konferenz beschloß lerner, zu dem Weltkongreß der Bäcker am 14. und 15. Oktober in Köln zwei Delegierte zu entsenden, um sich an der Diskussion über das verdammenswerte System der Nacht- und Sonntagsarbeit zu beteiligen.

Die Verminderung des Beitrages wurde mit 40 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Die Resolutionen aus Südwales und Birmingham, in denen die Regierungen aufgefordert wurden, ihr Versprechen zu erfüllen und ein Gesetz für das Verbot der Nacharbeit zu erlassen, wurden einstimmig angenommen, nachdem der Vizepräsident nochmals betonte, daß die Nacharbeit das Leben des Bäckers verkürzt und kein Preis zu hoch sei, mit aller Macht dafür einzutreten.

In einer anderen Resolution aus Südwales wurde die Regierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der Achtstundentag Gesetz wird. In einer Resolution aus Birmingham wurde von der Regierung verlangt, das Versicherungsgesetz gegen Arbeitslosigkeit dahin zu ändern, daß alle, die Beiträge zahlen, zur Unterstützung berechtigt sind, ganz gleich, ob sie das Arbeitsverhältnis kündigen oder gekündigt werden.

Am zweiten Verhandlungstag wurde der Antrag der Zweigvereine Barnsley und London besprochen, in dem verlangt wurde, die Gehälter der Gewerkschaftsbeamten um 10% zu erniedrigen. Es wurde geltend gemacht, daß die Gewerkschaft der Bäcker nichts gewinnen würde, wenn sie ihren Beamten niedrige Löhne zahlen würde. Die Antragsteller gingen vielleicht von der Idee aus, daß man eine Katze erst hungern läßt, damit sie Mäuse fängt. Der Antrag wurde abgelehnt. Aus Bristol und Trowbridge lagen Anträge vor, das Monatsblatt der Bäcker wöchentlich erscheinen zu lassen. In der Diskussion kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, aus denen hervorging, daß die Bäcker das Arbeiterblatt "Daily Herald" in absolut ungünstiger Weise unterstützen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß auf dieser Konferenz Delegierte statt eines Arbeiterblattes kapitalistische Tageszeitungen vor sich liegen hätten. Die Anträge wurden abgelehnt.

Aus Newcastle lag ein Antrag vor, in dem der Verstand beauftragt wird, dafür Sorge zu tragen, daß kein

Halle a. d. S. Elise Erler, Direktorin, 49 Jahre alt, gestorben am 18. August.

Magdeburg. Ida Wöhrlbier, Arbeiterin, 28 Jahre alt, Elise Erler Andenken!

Zweigverein mit den Arbeitgebern Verträge abschließt, nach denen Überstunden zum gewöhnlichen Stundenlohn geleistet werden, da derartige Verträge darauf hinauslaufen, die Achtundvierzig-Stundenwoche zu untergraben. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag mit der Begründung abgelehnt, daß es nicht ratsam sei, die Hände der Vorstände in schlechtorganisierten Distrikten zu binden.

Der Zweigverein Birmingham drückte in einer Resolution den Wunsch aus, daß der Vorstand darauf hinarbeitete, daß ein gänzlicher Wandel in den Organisationsmethoden der Gewerkschaften Großbritanniens stattfinde, und erklärt sich im Prinzip für die Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung. Soweit es die Bäcker betrifft, wird der Vollzugsausschuß beauftragt, praktische Vorschläge für die Amalgamation zu prüfen. (In Großbritannien und Irland bestehen zurzeit in der Nahrungsmittel-Industrie zirka 32 Verbände.)

H. Keen (London) unterstützte einen Antrag, wonach in allen Fällen, wo es zu Kündigungen gekommen ist, der Generalsekretär nach dem Ort zu reisen hat, um „die Situation zu überschauen“. Die Bäcker Schottlands wären heute nicht in solcher bedauerlichen Lage, hätten sie Zuflucht zu Verhandlungen statt zur „direkten Aktion“ genommen.

Banfield, Sekretär, erklärte, die Tage wären vorbei, wo irgendeine Zweigverein Aktionen gegen Arbeitgeber unternehmen könne und dabei Gewerkschaftsgelder zu verbrauchen, ohne sich mit der Verbandsleitung ins Einvernehmen zu setzen. Mit großer Mehrheit wurde auch dieser Antrag gutgeheißen.

Der Zweigverein Birmingham protestierte ferner gegen die Attacke, verkörpert in dem beabsichtigten Gewerkschaftsgesetz, wonach die organisierte Arbeiterschaft sich politischer Aktionen enthalten soll. Der Vollzugsausschuß soll alle Maßnahmen unterstützen, die die organisierte Arbeiterschaft Großbritanniens unternimmt, dieses Gesetz zu verhindern.

Eine Resolution aus Burnley, wonach organisierte Bäcker nicht mit unorganisierten zusammenarbeiten sollen, wurde abgelehnt. Der Vorsitzende stellte fest, daß der Kongress den Wunsch hegt, daß solcher Zustand wünschenswert sei; doch müsse es der jeweiligen Stärke der Zweigvereine überlassen werden. In Liverpool und Birkenhead haben die Bäcker ein Abkommen mit den Meistern, wonach sie nicht mit Unorganisierten zu arbeiten verpflichtet sind.

Zur Frage der Organisation der Frauen im Backgewerbe stellte der Vorsitzende Banfield fest, daß die Organisierung nur durch die Männer geschehen könne. Miss Edith Fernley, von dem Manchester Zweigverein, hatte den Antrag gestellt, einen weiblichen Organisator zu engagieren. Banfield wies darauf hin, daß während der letzten 6 Jahre 2000 £ für den Versuch, weibliche Arbeiter im Backgewerbe zu organisieren, ausgegeben wurden. Bis heute seien aber nur 450 Frauen dem Rufe gefolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse würden aber die Männer zwingen, die Wichtigkeit der Frauenorganisation nicht zu vergessen. Der Antrag wurde mit 47 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ferris beantragte im Auftrage des Vollzugsausschusses, den Minister des Innern zu veranlassen, für die Anbringung von Schutzvorrichtungen an offenen Teigmaschinen Sorge zu tragen. Gleichfalls wurde bedauert, daß die Arbeitgeber gegen Einrichtungen, die das Leben der Arbeiter schützen sollen, ständig opponieren. Wenn die Arbeitgeber behaupten, daß das Anbringen von Schutzvorrichtungen das Gewerbe ruinieren würde, bewiesen sie nur, daß bei ihnen der Geldsack an der Stelle säße, wo das Herz sitzen sollte. Der Antrag fand Annahme.

Am Ende der Konferenz wurde dem Kollegen Emery, 20 Jahre Kassierer des Ortsvereins Hanley, anlässlich seiner goldenen Hochzeit eine goldene Uhr, ein Zigarettenetui und ein Ring überreicht.

Die nächste Konferenz findet in Worcester statt.

Die belgischen Gewerkschaften und der Kampf des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen den Militarismus.

Der am 15. Juli in Brüssel abgehaltene belgische Gewerkschaftskongreß nahm folgende Entschließung gegen die Reaktion an:

In Erwähnung, daß die gegenwärtige Reaktion, gleichviel in welcher Form sie auftritt, ein Beweis dafür ist, daß die Macht der Arbeiterklasse immer mehr zunimmt; daß die verschiedenen Angriffe sich richten gegen die während des Weltkriegsstandes durchgeführten Errungenschaften, namentlich gegen das Gesetz über den Arbeitsunenttag, den nationalen Krisenfonds, die Alterspensionen, die Lohn- und andern Verbesserungen, erklärte der Kongreß:

daß es Pflicht der organisierten Arbeiter ist, mit ihrer ganzen Kraft nicht nur diese Angriffe abzuwehren, sondern auch gleichzeitig den Kampf für neue Verbesserungen fortzusetzen.

Der Kongreß genehmigt die vom Nationalkomitee der Gewerkschaftskommission getroffenen Maßnahmen gegen die Reaktion, namentlich hinsichtlich der Bekämpfung der „Unité civique belge“ (Technische Not hilfe).

Er bestätigte ferner die vom Internationalen Gewerkschaftsbund angenommenen Entscheidungen, betreffend den organisierten Widerstand der Arbeiter im Falle eines drohenden Krieges sowie die unangesezt zu führende Kampagne gegen den Militarismus.

Er beschließt, die angeschlossenen Organisationen aufzulösen, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Nationalkomitee angenommenen Beschlüsse durchzuführen:

„Ihre Mitglieder anzufordern, ihre Interessen mit mehr Energie noch zu verteidigen als bisher und zu verhindern, daß die in den letzten Jahren errungenen Vorteile, allen voran das Achtstundengesetz, aufrecht bleiben.“

Der Kongreß beauftragt schließlich das Nationalkomitee, nach Maßgabe der Umstände mit den angeschlossenen Organisationen zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls zu den äußersten Mitteln zu greifen, um der kämpfenden Arbeiterklasse den Sieg zu sichern.

Hinsichtlich der antimilitaristischen Propaganda wird beschlossen:

In Erwägung, daß der Durchführung der vom Internationalen Gewerkschaftsbund angenommenen Beschlüsse eine intensive Propaganda vorangehen muß, um den Geist der Arbeitermassen entsprechend vorzubereiten, beauftragt der Kongreß das Nationalkomitee, sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dieser Frage zu beschäftigen, zu dem Zwecke, das wirksamste Mittel für die Propaganda ausfindig zu machen und diese siegreich zu Ende zu führen.

Der Kongreß richtet einstweilen einen dringenden Appell an alle jene Arbeiter, die bisher der Organisation ferngeblieben sind, sich unsren Reihen anzuschließen und durch Eintritt in die Gewerkschaften, die allein imstande sind, den Arbeiterforderungen zum Siege zu verhelfen, unsere Macht zu verstärken.

Die neuen Bäckerlöhne in Wien schwanken nach den Vereinbarungen vom 20. Juli zwischen 90616 und 92735 Kronen pro Woche. Das hohe Lohnneinkommen steht nur auf dem Papier und beweist keineswegs, daß unsere Wiener Kollegen mit ihrem Millionen-Jahres einkommen so gut leben können wie vor dem Kriege. Ein Laib Brot von 1,26 kg kostet 2170 Kronen und das Kilo Mehl 2300 Kronen.

Vom 20. August an variieren die Wochenlöhne zwischen 222 980 und 207 726 Kr. Außerdem wurde auf die Juli-Löhne eine Tenerungszulage von 25 % gewährt, die zweimal zur Auszahlung kam.

Allgemeine Rundschau.

Die Kosten des Nahrungsmittelversautes. Zu den übrigen Meßziffern der Lebenshaltung sind die nachstehenden Unterlagen des wöchentlichen Nahrungsmittelauflandes noch hinzugefügt. Galiver erläutert. Sie zeigen deutlich die wachsende Abhängigkeit des deutschen Lebensmittelmarktes von den Schwankungen des Weltmarktes. Richard Galiver berichtet die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelauflandes einer vierköpfigen Familie auf Grund der Lebensmittelpreisziffer für 200 geöffnete Städte Deutschlands im Juli dieses Jahres auf 1653,09 M gegen 1281,59 M im Juni dieses Jahres. Hierauf ist im Berichtsmonat eine Erhöhung um 371,50 M je Woche oder 29 % eingetreten. Seit Januar dieses Jahres ist die Zunahme auf das Dreifache gestiegen. Für die ersten 7 Monate des Jahres 1920 bis 1922 berechnet nach den Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelauflandes einer vierköpfigen Familie im Reichsbudschchnitt wie folgt:

	1920	1921	1922
Jänner	130,65	381,70	548,85
Februar	147,65	359,56	674,39
März	167,60	356,19	778,96
April	189,78	551,27	1026,77
Mai	224,63	853,14	1092,94
Juni	232,15	351,55	1281,59
Juli	352,38	359,04	1653,09

Im Juli 1914 wurde die Zunahme mit 25,12 M berechnet; es ist also im Vergleich zur Vorjahreszeit eine ungünstig jedoch gleichzeitige Erhöhung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel eingetreten.

Die von Galiver aufgestellten noch berechneten Meßziffern für die legitime „Heim-Nation“, die hauptsächlich Brot und Sojabohnen herstellt, liegen im Reichsbudschchnitt von 381,63 im Juni auf 521,65 M im Juli gestiegen. Die Erhöhung beträgt also hier 36,7 %.

Betrübung von Brot in Amerika. In den Tagen, wo in Mitteleuropa der wirtschaftliche Zusammenbruch und die Hungersnot vor der Türe stehen, berichtet eine große amerikanische Zeitung in Cleveland von einer furchterlichen Brotverkrampfung in Amerika. Die Verkrampfungen sind eine direkte Folge gegen die technologische Kapitalistische Weltmarktpolitik. Bei der Annahme, daß Amerika 20 Millionen Geschäftsführungen aufweist und in jedem Heim täglich eine Scheibe Brot verzehrent wird, gehen der allgemeinen Brotzehrung täglich 845 000 Pfund Rehl oder eine Million Pfund Brot in leichtfertiger Weise verloren. Das bedeutet in einem Jahre 1 500 000 Pfund Rehl à 196 Pfund, von welchem Quantum 365 000 000 Pfundbrote hergestellt werden können. Eine Scheibe Brot täglich von einer Familie verbraucht, ergibt, daß jährlich zu diesem Mehlsquantum die Vermehrung von 1 Million Bushels Weizen notwendig ist.

Großenshaftliches.

Berichterstattung vom Genossenschaftstag. Der Berichterstattung vom Deutschen Buchdrucker und Schriftsteller berichtet in Nr. 95 über den Genossenschaftstag in Cöln und bemerkt über die Schaffung eines Reichstatthauses:

Schließlich interpretiert es den Gewerkschafter noch um so mehr, daß der Genossenschaftstag aufs neue den Abschluß eines Rahmenabkommen mit den Badern und den Transportarbeitern bringt, nachdem der letzte infolge einer zweiten Beurteilung der gewerkschaftlichen Disziplin und Taktik gegenüber den Baumwollarbeitern zu Graube getragen werden mußte und ein fast Jährige reichsstaatliche Zeit herrschte.

Dazu bemerken wir: Die hier ausgesprochene Verzweigung, daß „infolge einer gewissen Verwiderung der gewerkschaftlichen Disziplin und Taktik gegenüber den Kontrahenten“ kein Reichstatthalter zu finde war, entspricht nicht den Tatsachen. Da der auf dem 17. Genossenschaftstag in Baden-Baden beschlossene Resolution heißt es:

Die Genossenschaften sind der Auffassung, daß gewerkschaftliche Reichstatthaften keine Berechtigung mehr haben und in der Praxis im allgemeinen durch einheitliche Ab-

machungen für das Gesamtgewerbe durch Reichstatthaften oder durch Abmachungen in den einzelnen Octen erledigt werden.

Also nicht etwa die nach der Revolution in einigen Gewerkschaften ausgebrochenen wilhen Streits waren die Ursachen der Richterneuerung des Reichstatthaften durch die Gewerkschaften, sondern die Auffassung, daß einheitliche Abmachungen für das Gesamtgewerbe erfolgen sollen. Zu dieser Ansicht kamen deshalb die Gewerkschaften, weil sie die Zeit für gekommen erachteten, wo eine allgemeine tarifliche Regelung durch die Arbeitergemeinschaft möglich sei. Eine irrtige Auffassung, die durch die Strengung der Arbeitergemeinschaft seitens des Fanningverbändes ad absurdum geführt wurde.

Spätestens am 2. September ist der 36. Wochenbeitrag für 1922 (3. bis 9. September) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 3. September:

Blankenburg a. S. Vorm. 10 Uhr im „Blankenburger Hof“. Goslar. Vorm. 10 Uhr bei Us. „Zum Stern“, An der Promenade. Dortmund. 8 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Betsenstr. 25. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. „Schloss“, Düsseldorf, Königstr. 14. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Klingerstr. 17. Eisenberg. (Schlinge) 2 Uhr bei Süßner, Siegelgasse 4. Elmshorn. 2½ Uhr bei Stein, Schulstr. 14. Halberstadt. 1. W. Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zum grünen Tal“. Wiesbaden. Vorm. 10 Uhr im „Viktoria-Hof“, Breitstraße 24. Wiesbaden. (Saarbrücken) 2 Uhr in „Pils“, Glashalle, Hüttengasse 12. Darmstadt. 2½ Uhr bei Sander. Schömann. Vorm. 10 Uhr bei Gaff, Salzgasse, Neumarkt. Stade. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bavaria“, Am Bieharmarkt. Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bavaria“, Am Bieharmarkt.

Montag, 4. September:

Darmstadt. (Gohr-Vrancke) 5 Uhr im Restaurant „Odeon“, Marienplatz. Frankfurt a. d. O. Bäderherberge, Reichstraße. Gelsenkirchen. 6 Uhr im Bahnhofshotel Gewerkschaftshaus.

Dienstag, 5. September:

Ahnsburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Alte i. Gr. 7 Uhr im Restaurant „Braueret“, Reichstraße. Brandenburg. 7½ Uhr im Volkshaus, Steinstr. 12. Bremen. (Konditoren) 8 Uhr im Pöschels Restaurant, Taschenstr. 11. Buer i. W. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Krüger, Höhstr. 11. Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr im Gasthof „Sohne Werner“. Freiburg i. S. 7½ Uhr im Restaurant „Sohne Werner“. Hanau. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2. Hof i. B. (Konditoren) 8 Uhr „Zum Schützen“, Bismarckstraße. Karlsruhe. 7 Uhr im Rest. Zur Gambrinusfalle, Erbprinzenstr. 30. Leipzig. (Konditoren) 7½ Uhr im „Reiterhelm“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren) 8 Uhr „Freischuß“, Nürnberg, Bantgasse. Niedergörsdorf. 7 Uhr, Glockengasse 31. Sonnenberg i. Th. 8 Uhr im Volkshaus. Sonnenberg i. d. N.-L. 5 Uhr im Großmanns Gasthaus, Wilhelmstraße. Ulm. 5½ Uhr im Restaurant „Hohenreit“. Böckingen. 5½ Uhr im Restaurant „Wettiner Hof“.

Mittwoch, 6. September:

Bonn a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Böhni“, Kölnstr. 17. Bonn a. Rh. (Konditoren) 7 Uhr im Rest. „Dece Dumme“, Rheingasse. Chemnitz. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße. Danzig. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant Polley, Lange Brücke. Delmenhorst. 7½ Uhr im „Schwarzen Bö“. Guben. 6 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße 4. Hamm. 8 Uhr im Hotel „Sur Post“, Rosenstraße. Itzehoe. 7½ Uhr bei Böllweg, Krämerstr. 1. Jauer. 6½ Uhr im „Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße. Landenberg a. d. W. 8 Uhr im Restaurant „Bö“, Louisenstraße. Landau. 8 Uhr im Restaurant „Bölenhalle“, Markt 7. Leipzig. (Bäcker) 7½ Uhr im Volkshaus, Seitzer Straße 32. Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr „Zum Stadt Öggertshaus“, Hardstr. 12. Meuselwitz. 8 Uhr im Stadtgässchen. Neustadt a. d. Haardt. 7 Uhr „Zum Bambacher Bahnhof“. Schönebeck a. d. Elbe. 8 Uhr im Restaurant „Reichspost“, Kaiserstraße. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Westringstr. 10, 1. Et.

Donnerstag, 7. September:

Baunen. 8 Uhr im Restaurant „Spatenbräu“, Am Buttermarkt. Emden. 7 Uhr im „Friesenhof“, Am neuen Markt. Einbeck. 8 Uhr im „Friesenhof“. Emsdetten. 8 Uhr im „Friesenhof“. Gütersloh. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“. Hörstel. (Konditoren) 8 Uhr im Gasthof „Namenlos“, Bröckstraße 65. Halle a. d. S. (Konditoren) 8 Uhr im Rest. „Molatsch“, Molatschstraße. Köln a. Rh. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitgasse 84. Legien. 8 Uhr im Volkshaus. Lüneburg. 7 Uhr in der „Lambertithalle“. Münsterland i. S. 8 Uhr, Restaurant „Zur Linde“, Hainlicher Straße 65. Münhausen i. Th. 7 Uhr im Restaurant „Globachs Ede“. Münster i. W. (Konditoren) 8½ Uhr, „Zum Adler“, Königstraße. Blaustein i. W. 7½ Uhr im „Schillergarten“. Spenenberg. 7 Uhr im „Gesellschaftshaus“. Stettin. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Zur Schillerloge“, Schillerstr. 15. Stuttgart. (Bäcker) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Tüllinger Straße 12. Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Stecher“, Sophienstr. 12. Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Freitag, 8. September:

Crimmitschau. 8 Uhr in der Centralschule. Eisenach. 8 Uhr im Restaurant „Sorelens“, Alexanderstraße. Oldenburg. 8 Uhr bei Gramberg, Am Markt.

Sonnabend, 9. September:

Bergedorf. 8 Uhr im Restaurant „Deutsches Haus“, Sachsenstr. 1. Elberfeld. 8½ Uhr im Volkshaus, Hindenburgstr. 8. Gotha. 8 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. Leipzig. (Fabrikarbeiter) 7½ Uhr im Volkshaus, Zeitzer Straße 32. Solingen. 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Römerstraße.

Sonntag, 10. September:

Wort i. W. Im Restaurant „Zeppelin“, Hindenburgstr. 8. Altona. (Bezirksschule) 8 Uhr bei Schünemann, Hobelkultusstraße. Hanover i. Gr. 2 Uhr im Restaurant „Schützenhaus“. Herford. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Baumeister“, Essener Straße. Crefeld. Vorm. 11 Uhr im Restaurant „Zum Museum“, Kaiserviertel. Esch (Schlinge) 3 Uhr im Gasthof „Zum Gotthard“, Gotthardstr. 16. Elberfeld a. d. R. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zellerhof“, Lützowstraße. Düsseldorf. Bei Berg. 3½ Uhr im „Dönhof“. D